

A n t r a g :

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erneuerung der gartenseitigen Treppen- und Terrassenanlage einschließlich des Hofes des seitlichen Hauptzugangs und dem Abschluss der hierfür erforderlichen Verträge. (Baubeschluss)
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren abschließenden Umsetzung des Parkpflegewerkes (Gesamtplanung) gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Abschnitten. (Baubeschluss)
3. Die angemessene Pflege der Parkanlage (Kategorie 2 „**in der Regel guter Pflegezustand**“ Verkehrsicherheit und Substanz-erhaltung sind ständig gewährleistet“) ist im Grünflächen-Pflegekonzept vorzusehen.